

- G 5240/1 -

B e s c h l u s s

3. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2024

II.

Im Hinblick auf die unter Ziffer I. dargestellten Umständen beschließt das Präsidium mit Wirkung zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

1. Gemäß Teil III.C.II.5.a) des Jahresgeschäftsverteilungsplans reduziert sich die Turnuslänge der 1. Zivilkammer ab sofort bis 30. Juni 2024 auf 15 Punkte.
2. Die Turnuszahlen (Turnus A und B) der 5. Großen Strafkammer bleiben unverändert.
3. Richterin Scheuermann verringert ihren Arbeitskraftanteil in der Zeit vom 26. Februar 2024 bis 30. April 2024 in der 5. Großen Strafkammer auf 0,5 AKA.
4. Richterin Hensgen wird mit einem Arbeitskraftanteil in Höhe von 0,5 AKA Mitglied der 8. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer).
5. Richterin Hensgen wird mit einem Arbeitskraftanteil in Höhe von 0,5 AKA Mitglied der 4. Zivilkammer (Beisitzerin III).
6. Gemäß Teil III.C.II.5.a) des Jahresgeschäftsverteilungsplans reduziert sich die Turnuslänge der 4. Zivilkammer für die Zeit vom 22. Januar 2024 bis einschl. 21. Juli 2024 auf 20 Punkte.

Mainz, den 17. Januar 2024

Das Präsidium des Landgerichts

gez. E i s e r t
Präsident des LG

gez. B e r g
Vors. Richter am LG

gez. S u d e r
Vors. Richter am LG

gez. E v e r s
Vors. Richterin am LG

gez. Hartmann
Vors. Richter am LG

gez. Dr. Y i l d i r i m
Richterin am LG